



Brüssel, den 27. September 2018  
(OR. en)

12512/18

FIN 722  
INST 345  
PE-L 46

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Haushaltsausschuss  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 12030/18

---

Betr.: Mittelübertragung (Nr. DEC 21/2018) innerhalb des Einzelplans III –  
Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018  
– *Annahme*

---

1. Die Kommission hat dem Rat einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 21/2018) im Zusammenhang mit einer Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) auf Antrag Portugals (EGF/2018/002 PT/Norte-Centro-Lisboa/Bekleidung)<sup>1</sup> vorgelegt.
2. Zweck dieser Mittelübertragung ist es, 4 655 883 EUR an Mitteln für Verpflichtungen von Artikel 40 02 43 (*Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung*) auf Artikel 04 04 01 (*EGF – Unterstützung von Arbeitnehmern und Selbstständigen, die infolge der Globalisierung entlassen wurden bzw. ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben*), wie in Dokument 12030/18 dargelegt, zu übertragen.

---

<sup>1</sup> Dok. 12029/18.

3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag für eine Mittelübertragung in seiner Sitzung vom 17. September 2018 geprüft.
  4. Nach dieser Prüfung ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, Folgendes zu billigen:
    - die vorgeschlagene Mittelübertragung und
    - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.
-

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Kopie: Präsident der Kommission

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 31 Absatz 6 der Haushaltsordnung vom 18. Juli 2018<sup>1</sup> teile ich Ihnen mit, dass der Rat der Mittelübertragung Nr. DEC 21/2018 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 zugestimmt hat.

(Schlussformel)

---

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).